

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1911**

17 (9.2.1911) Beilage zum Landboten

**Ersteit**  
**Dienstag, Donnerstag und Samstag**  
 Abonnements-Preis  
 mit den Gratis-Beilagen  
 „Anstriedes Sonntagsblatt“ und dem  
 „Amtlichen Verkündigungsblatt“  
 durch die Post bezogen  
 96 Pfennig  
 an Posthalter abgeholt, durch den  
 Briefträger und unsere Agenten frei ins  
 Haus gebracht Mt. 1.20.

# Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.  
 Älteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

**Anzeigen:**  
 Die einpaltige Garmondzeile oder deren  
 Raum 15 Pfg.  
 Reklamen 40 Pfg. (Beitzeitle).  
 Schluß der Anzeigenannahme für größere  
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.  
 Redaktions-schluß 8 Uhr vormittags.  
 Telefon Nr. 11.

Nr. 17.

Beilage.

Donnerstag, den 9. Februar 1911.

72. Jahrgang.

## Zur Zühnung des Justizirrtums von Essen.



Bergarbeiterführer  
Ludwig Schröder

Rechtsanwalt Dr. Victor Niemeyer  
der Verteidiger der Angeklagten



Zeitungsverleger Johann Meyer

Die Essener Geschworenen haben durch ihren Wahrspruch das Unrecht gutgemacht, das vor 16 Jahren durch das Urteil gegen sieben Bergarbeiterführer begangen worden ist. Im August 1895 waren sieben Angeklagte wegen Weineids zu Zuchthausstrafen verurteilt worden. Der Arbeiterführer Ludwig Schröder hatte vor Gericht ausgesagt, daß ihn der Gendarm Münster in einer Verammlung mißhandelt habe, und die sechs anderen Angeklagten

hatten diese Aussage bestätigt. Das Gericht schenkte nur dem inzwischen verstorbenen Münster Glauben und verurteilte Schröder zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, den Zeitungsverleger Johann Meyer und den Zeitungsboten Oreef zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, vier Angeklagte zu drei Jahren Zuchthaus und einen zu sechs Monaten Gefängnis. Zwei der damaligen Angeklagten sind seitdem gestorben, die anderen erlebten jetzt, nachdem sie ihre harten Strafen längst verbüßt haben, wenigstens die Genugtuung, daß ihre Ehre rehabilitiert wurde. In dem Wideraufnahmeverfahren wurden die Angeklagten von dem Essener Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeyer verteidigt. Die Geschworenen sprachen auf Antrag des Staatsanwalts alle Opfer des fürchterlichen Justizirrtums frei.

## Verschiedenes.

**Künzelsan, 5. Febr.** Der seit mehreren Jahren in Jngeltingen in Ruhestand lebende Hauptlehrer Hirsch ist im Bette erstickt aufgefunden worden. Das Bett brannte noch leicht und Hirsch wies zahlreiche Brandwunden auf. Der Fall ist noch nicht ganz geklärt, doch nimmt man an, daß er durch seine Gewohnheit, bei Licht im Bette zu lesen, und durch einen dabei entstandenen Unfall ums Leben gekommen sei.

**Stuttgart, 6. Febr.** Infolge des ausgedehnten Auftretens der Pest im östlichen Asien sei den Briefmarkensammlern dringend empfohlen, beim Umgehen mit kurzstempelnden chinesischen, japanischen und persischen Marken einige Vorsicht zu beobachten.

**Berlin, 5. Febr.** Ein Fall von schwerer Kindesmißhandlung beschäftigt die Berliner Kriminalpolizei. Unter dem Verdacht, ihr 5-jähriges Söhnchen zu Tode mißhandelt zu haben, wurden der 33-jährige alte Fabrikarbeiter Sollanek und seine Geliebte, die Fabrikarbeiterin Johanna Staud verhaftet. Am Donnerstag erschien Sollanek bei einem Arzt und teilte ihm mit, daß das Kind infolge eines Falles plötzlich gestorben sei. Der Arzt fand die Leiche mit blauen Flecken und Verletzungen bedeckt. Aus einer Kopfwunde trat sogar das Gehirn heraus. Der Arzt benachrichtigte die Polizei, welche die Leiche beschlagnahmte. Die Mutter gab beim Verhör an, ihr Geliebter habe das Kind an den Beinen gepackt und mit dem Kopfe auf den Fußboden aufgestoßen.

## Marktberichte.

Viehmarkt Mannheim, 6. Februar 1911.

Preise per 50 Kilo.	Lebendgewicht Mt.	Schlachtgewicht Mt.
Ochsen (vollfleischig) höchst. 7 Jahre alt	48-50	90-92
(mäßig genährte)	42-43	78-80
Farren (vollfleischig)	45-46	80-82
mäßig genährte	39-42	70-75
Kühe und Kinder (vollfleischig)	46-48	88-92
(mäßig genährte)	29-33	60-70
Kälber (Vollmast)	63	105
(mittlere Mast)	60	101
Schafe (jüngere Mastlamm)	39	78
(mäßig genährte)	37	74
Schweine (vollfleischig)	50	64
(gering entwickelte)	00-51	00-66
Ziegen	00	12-20

**Zufuhr:** Ochsen 15, hierunter 9 Stück aus Frankreich, Farren 18, desgl. 8 Stück, Kinder und Kühe 210, desgl. 6 Stück, Kälber 235, Schafe 00, Schweine 1044, Ziegen 3. Der Handel im allgemeinen lebhaft, mit Arbeitspferde mittelmäßig mit Schlachtpferde schleppend.

Produkten-Börse Mannheim, 6. Februar 1911.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise Mt.	Borige Woche Mt.
Weizen, pfälzer	21.25-00.00	21.25-00.00
„ norddeutscher	21.50-21.75	21.50-21.75
„ russischer	22.50-22.75	22.50-22.75
Kernen	21.25-00.00	21.25-00.00
Roggen, pfälzer	16.00-16.25	16.00-16.25
„ norddeutscher	16.75-00.00	16.75-00.00
„ russischer	16.75-00.00	16.75-00.00
Gerste, hiesiger Gegend	17.00-18.00	17.00-18.00
„ pfälzer	17.50-18.50	17.50-18.50
„ ungarische	00.00-00.00	00.00-00.00
Safer, baltischer	15.75-16.50	15.75-16.50
„ norddeutscher	00.00-00.00	00.00-00.00
„ russischer	16.50-17.00	16.50-17.00
Mais, amerik. Mixed	00.00-00.00	00.00-00.00
Donau	14.50-14.75	14.50-14.75
Kohlraps, deutscher	26.00-27.50	26.00-27.50
Wicken	00.00-00.00	00.00-00.00
Kleejamen, nordfranz.	128-135	128-135
„ Luzerne	168-182	168-182
„ Eparfette	35-40	35-40

Tendenz: Weizen ziemlich unverändert. Futtergerste fester. Uebrigens unverändert.

# Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim



Ersteit jeweils Mittwochs, Bezugspreis für Einzelhefte durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mt. — 96. —  
 Telefon Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. G.

Nr. 5 Mittwoch, den 8. Februar 1911. 4. Jahrgang

Nr. 2942. Die Abhaltung eines Kindviehmarktes in Bretten betr.  
 Der auf Montag, den 13. Februar l. J., fallende Kindviehmarkt in Bretten darf nur unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:  
 1. Aus verfeuchten Gemeinden darf kein Vieh zugetrieben werden.  
 2. Für sämtliches Handelsvieh ist die Verbringung eines Zeugnisses gem. § 33 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 erforderlich.  
 3. Außerhalb des Viehmarktes und vor der tierärztlichen Untersuchung des Viehs darf nicht gehandelt werden.  
 Die Bürgermeisterämter des Bezirkes werden beauftragt, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen und den in der Gemeinde anlässigen Viehhändlern noch besonders gegen Veseitigung zur eröffnen.  
 Sinsheim, den 3. Februar 1911.  
 Grob. Bezirksamt: J. W. Lehmann.

Nr. 3043. Die veterinärpolizeiliche Beobachtung des Handelsviehs betr.  
 Die Bestimmungen des § 33 d. V.D. vom 19. Dezember 1895 werden nunmehr auch hinsichtlich des Handels mit Schweinen — ausgenommen Schlachtschweine — allgemein in Kraft gesetzt (siehe auch dies. Bekanntmachung vom 3. Oktober 1910 Nr. 29362 Amtsblatt Nr. 43.) Gleichzeitig wird wegen des starken Auftretens der Maul- und Klauenseuche die unterm 7. Dezember 1910 Nr. 32865 Amtsblatt Nr. 49 erteilte Nachfrist von dem nach § 33 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 durch beizustellende fünfjährige polizeilichen Beobachtung wieder zurückgezogen. Die gemäß § 12 der Verordnung vom 21. Juni 1895 unterm 8. August 1903 Nr. 28790 Amtsblatt Nr. 97 getroffene Maßregel wird durch die obige Anordnung nicht berührt. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen und den in der Gemeinde anlässigen Viehhändlern noch besonders gegen hierher vorzulegende Veseitigung mit dem Anfrigen zu eröffnen, daß Zuwiderhandlungen empfindlich bestraft werden. Vollzugsangelege über die ortsübliche Bekanntmachung ist alsbald hierher zu erstatten.  
 Sinsheim, den 4. Februar 1911  
 Grob. Bezirksamt: J. W. Lehmann.

Nr. 3044. Die Abhaltung des Schweinemarktes in Eppingen betr.  
 Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Bretten und Heilbronn wird gemäß § 28 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und § 65 der badischen Vollzugsverordnung vom 19. Dezember 1895 die Abhaltung von Schweinemarkten in Eppingen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres hiermit verboten.

Nr. 989. Gemäß Justizministerialerlass vom 1. Februar 1911 Nr. A 2412 wurde Gerichtsschreiber Robert Gerold beim Amtsgericht Neckarischschweheim auf Grund des § 52 G.D. zum allgemeinen Stellvertreter des Gerichtsvollziehers für den diesseitigen Amtsgerichtsbezirk ernannt.  
 Neckarischschweheim, den 3. Februar 1911.  
 Grob. Amtsgericht: Pessel.

Nr. 990. Gemäß Justizministerialerlass vom 1. Februar 1911 Nr. A 2412 wurde Gerichtsschreiber Robert Gerold beim Amtsgericht Neckarischschweheim auf Grund des § 52 G.D. zum allgemeinen Stellvertreter des Gerichtsvollziehers für den diesseitigen Amtsgerichtsbezirk ernannt.  
 Neckarischschweheim, den 3. Februar 1911.  
 Grob. Amtsgericht: Pessel.

Nr. 991. Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemartungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für  
 Wollensberg, auf Montag, 20. Februar, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Barmen, auf Dienstag, 21. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Heilsbach, auf Mittwoch, 22. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Reichartshausen, auf Donnerstag, 23. Februar, vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Gelnhausen, auf Freitag, 24. Februar, vormittags 9<sup>1/4</sup> Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hieron in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungs-tagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, ins-

Nr. 992. Bekanntmachung.  
 Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemartungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für  
 Wollensberg, auf Montag, 20. Februar, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Barmen, auf Dienstag, 21. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Heilsbach, auf Mittwoch, 22. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Reichartshausen, auf Donnerstag, 23. Februar, vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Gelnhausen, auf Freitag, 24. Februar, vormittags 9<sup>1/4</sup> Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hieron in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungs-tagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, ins-

Nr. 993. Bekanntmachung.  
 Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemartungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für  
 Wollensberg, auf Montag, 20. Februar, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Barmen, auf Dienstag, 21. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Heilsbach, auf Mittwoch, 22. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Reichartshausen, auf Donnerstag, 23. Februar, vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Gelnhausen, auf Freitag, 24. Februar, vormittags 9<sup>1/4</sup> Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hieron in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungs-tagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, ins-

Nr. 994. Bekanntmachung.  
 Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemartungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für  
 Wollensberg, auf Montag, 20. Februar, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Barmen, auf Dienstag, 21. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Heilsbach, auf Mittwoch, 22. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Reichartshausen, auf Donnerstag, 23. Februar, vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 Gelnhausen, auf Freitag, 24. Februar, vormittags 9<sup>1/4</sup> Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hieron in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungs-tagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, ins-

# Wimpfen. Nutz- und Brennholz-Verkauf.



Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Februar, je vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Forstwald (bei Untergimpfen), Distrikt Heidenrain, Säubrunnen und Dachsbau mit Borgfrist bis 1. Oktober l. J. zur Versteigerung:

- 131 Rmr. eichene Nutzweiser (Küferholz),
- 172 " " Scheiter,
- 18 " buche und eiche Knüppel,
- 87 " " Stöße,
- 38 hundert Wellen buche und eiche Reifig.

Zusammenkunft im Forsthaus. — Anmerk.: Das Nutzholz kommt am 13. Februar zur Versteigerung. Wimpfen, den 4. Februar 1911. **Gr. Bürgermeisterei Wimpfen.** Bornhäuser.

# Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 13. Februar l. J., vormittags 9 1/2 Uhr beginnend werden im hiesigen Gemeindevwald: 44 Eichen, 2 Glzbeer, 4 Fichten, 14 Forlen und 76 Fichtenstangen gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Zusammenkunft an der Straße Zuzenhausen-Horrenberg. Zuzenhausen, den 4. Februar 1911. **Bürgermeisteramt:** H. Lichtner.

Ledercreme — Lederfett — Bodenwische.

**Gebdi**

Qualitäts-Marke.

ZÜNDHOLZ- und WISCHE-FABRIK

AL & GEBDI

MECKESHEIM

In allen besseren Geschäften erhältlich.

# Küferlehrling gesucht.

Anständiger, junger Mann, der die Holz- und Kellerküfererei erlernen will, nehme ich sofort oder später in die Lehre.

**Jacob Lang, Schloßküfererei Schwaigern.**

**Pferdebesitzer!**

Vorsicht!

beim Kauf von H-Stollen.

Nur die Marke

bietet unbedingt Garantie dafür, daß Sie die altbewährten Original-H-Stollen aus der Fabrik Leonhardt & Co. Schönberg erhalten. Weisen Sie H-Stollen ohne obige Schutzmarke zurück.

Nächste Badische Wohltätigkeits-Geld-Lotterie

Ziehung sicher 4. März

Gesamtgew. bar Geld **44 000 M.**

Hauptgewinn **20 000 M.**

27 Gewinne **11 000 M.**

2 900 Gewinne **13 000 M.**

Los à 1 M. 41 L. 40 M., Porto und Liste 30 Pfg.

empfeht Lotterie-Unternehmer **J. Stürmer,** Strassburg i. E. Langstr. 107

**Oetker's Vanillin Zucker**

ist das beste und billigste Gewürz für Kuchen, Puddings und alle Süßspeisen.

In *der* **Kindern Konfession**

insgesammeln wir das größte Lager von **Plätzchen.**

**E. SPEISER** SINSHEIM a. E. Fernsprecher 12.

Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen! Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei.

besondere auch bleibende Kulturveränderungen anzunehmen und die Mehrlinge (Sandriffe und Mehltrüben) ihrer Minderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt beim Grundbuchamt oder in der Tagfahrt beim Grundbuchamt beantragen vorzuliegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden. Minderungen der Grundbesitzer auf Verfertigung von Mehltrüben, Füllung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Mißbehörden sind abhandlungsbefähigt oder abhandlungsbefähigt werden in der Tagfahrt entgegenzunehmen. Sinsheim, den 9. Februar 1910. **Der Gr. Bezirkskommissar: Brunen.**

Am **Sonntag, 12. Februar, nachmittags 3 Uhr** findet in H. H. Bach im Gasthaus zum grünen Baum eine Versteigerung über Grundbesitz mit Vortrag des Gr. Bezirkskommissars Brunen statt. Wir laden die Herren Landwirte hiezu freundlichst ein. Sinsheim, den 2. Februar 1911. **Sandwirtsch. Bezirksverein Sinsheim:** Mater.

Nr. 207. Obsthauus für Baum- und Straßennetze betr.

Mit Genehmigung Groß. Ministeriums des Innern wird in der Zeit vom 6.—24. März und vom 16. Okt. bis 4. Nov. ein Obsthauus für Baum- und Straßennetze an der Katerbühlstraße in Sinsheim abgehalten. In demselben werden Landwirte und Baumgärtler aufgenommen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und einen guten Baum- und Straßennetzebau betreiben. Der Unterricht wird in der Tagfahrt erteilt. Die Verpflegungskosten betragen pro Tag 1.50 M.; doch können dieselben, sowie auch die Stiefelkosten, auf Mindernden teilweise oder ganz nachgelassen werden. Schriftliche Anmeldungen mit Stammbuchausweis, und, wenn auf Nachzahlung der Verpflegungskosten Anspruch erhoben wird, mit Vermögensausweis, sind spätestens bis 25. Febr. bei unterzeichnetem Amtsbüro einzureichen. Sinsheim, den 4. Februar 1911. **Groß. Mehltrübenamt: Schittenhelm.**

